



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0081 vom 16.04.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.05.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 73 "Baugbiet Happens Hof"

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 73 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Die Eigentümer beantragen eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 73, um eine zusätzliche Betriebsleiterwohnung zu realisieren. Beide alternativen Standorte (siehe beigefügter Plan) befinden sich außerhalb des ausgewiesenen Sondergebietes. Vom Antragsteller wird der Standort A favorisiert.

Das Ergebnis der diesbezüglichen landesplanerischen Anfrage ist beigefügt.

Vor dem Hintergrund, dass der Alternativstandort B besser geeignet ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf dieser Basis den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan zu überarbeiten.

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen der Bauleitplanverfahren geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren und die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Den Antragstellern wird ermöglicht, im Rahmen des Generationenwechsels eine wirtschaftliche Fortführung des Gewerbebetriebes vorzunehmen.

Im Auftrage:

Korten